

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

Transparenz hinsichtlich der Errichtung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an der Obersee-Schule in Alt-Hohenschönhausen herstellen

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17275

vom 2. November 2023

über Transparenz hinsichtlich der Errichtung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an der Obersee-Schule in Alt-Hohenschönhausen herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und wie wurde die Schulleitung/Schulgemeinschaft im Detail über den Beginn und den genauen Ablauf der Bauarbeiten für den MEB an der Oberseeschule informiert?

Zu 1.: Aufgrund des schulfachlich bestätigten Bedarfes wurde der Standort durch den Bezirk Lichtenberg in 2020 für das Programm „Modulare Ergänzungsbauten in Holzmodulbauweise“ (HOMEB-Programm) angemeldet. Der Bau des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an der Obersee-Schule wird in Amtshilfe für den Bezirk Lichtenberg durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) errichtet. Eine Vorstellung der Planung und Erläuterung des allgemeinen Ablaufes fand am 06.06.2023 in einem Termin bei der SenStadt statt. Vertreter der Schule waren hierbei anwesend.

2. Wann beginnen die Bauarbeiten und wie lange werden sie dauern? Bitte übersenden Sie einen detaillierten Bauablauf- und Bauzeitenplan.

Zu 2.: Der bisherige Meilensteinterminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Bauvorbereitende Maßnahmen in 11/2023

Montage der Module in 02/2024

Fertigstellung Rohbau in 04/2024

Übergabe Gebäude in 08/2024

Abschluss Freiflächenarbeiten in 11/2024.

3. Wann soll die Fällung der Bäume auf dem Schulhof der Obersee - Schule erfolgen, wie viele und welche Bäume sollen gefällt werden und wie alt sind diese?

Zu 3.: Die Fällung von 33 Bäumen soll in der Fällperiode bis Ende Februar 2024 erfolgen. Es handelt sich um Laubbäume (Ahorn, Linde, Weide, Buche, Holzapfel, Esche). Das Alter der Bäume wird regulär nicht ermittelt, da nur der Stammumfang für die Beurteilung gemäß Baumschutzverordnung maßgeblich ist.

4. Liegt für die Bäume eine (Sonder)Fällgenehmigung vor? Wenn ja, stellen Sie diese bitte nebst allen Anlagen/Gutachten umgehend zur Verfügung. Wenn nicht, wurde eine beantragt und kann diese zum jetzigen Zeitpunkt genehmigt werden?

Zu 4.: Die Fällgenehmigung wurde am 22.09.2023 erteilt. Sie ist seit 30.10.2023 seitens der Unteren Naturschutzbehörde außer Kraft gesetzt, da derzeit noch bau- und planungsrechtliche Fragen in Klärung sind.

5. Liegen eine aktuelle Potentialanalyse und/oder ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor? Wenn ja, welches Ergebnis haben diese ergeben? Wenn nein, wann wurden bzw. werden diese beauftragt und wann liegen sie vor?

Zu 5.: Eine Potentialanalyse und eine Revierverlustanalyse für Vögel vom 28.01.2023 liegen vor. Als Ergebnis der Analyse werden folgende Artenschutzmaßnahmen ergriffen: Ersatz für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse durch Nistkästen auf dem Gelände, Vermeidung von Vogelschlag an der Fassade durch Ertüchtigung der Glasflächen, 66 Ersatzpflanzungen davon 9 Bäume und 90 m Heckenpflanzen auf dem Schulgrundstück.

6. Ist Ihnen und den verantwortlichen Stellen bekannt, dass an Bäumen auf dem Schulhof Kotpillen gefunden wurden, die auf ein Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) hinweisen könnten? Wurde dies in einem etwaigen Gutachten untersucht? Wenn nicht, wann wird dies nachgeholt? Ist, wenn sich der Verdacht bestätigt, eine Baumfällung rechtlich zulässig?

Zu 6.: Der Verdacht eines Vorkommens ist SenStadt am 31.10.2023 gemeldet geworden. Ein Entomologe wurde daraufhin von der SenStadt beauftragt. Die Untersuchung erfolgte am 10.11.2023. Das Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.

7. Welche Einschränkungen sind durch die Baumaßnahme für den Unterricht und für die Kinder zu erwarten?

8. Welche Einschränkungen sind durch die Baumaßnahmen für den Unterricht und für den Ganzttag / die Ganztagsbetreuung der Kinder zu erwarten?

Zu 7. und 8.: Baumaßnahmen sind grundsätzlich mit nicht immer zu vermeidenden Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf Lärm- und Staubbelastungen, verbunden. Des Weiteren stehen durch die Einrichtung des Baufeldes die Außenanlagen nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Unterricht kann aber nach derzeitigem Sachstand im Gebäude uneingeschränkt stattfinden. Die Ganztagsbetreuung kann ebenfalls angeboten werden.

Berlin, den 23. November 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie